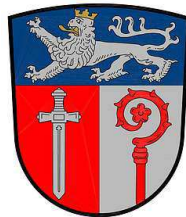


## Gemeinde Bidingen



## Landkreis Ostallgäu



# BEGRÜNDUNG

**ENTWURF**  
**16.05.2019**

**Aufhebung**

**Bebauungsplan Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ mit  
integriertem Grünordnungsplan**

## 1. Geltungsbereich



Der Bebauungsplan Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ liegt südwestlich von Ob. Das Plangebiet liegt südlich der B 472. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 0,5 ha auf.

## Geltungsbereich der Aufhebung



Ausgleichsfläche (grün) bleibt als Guthaben für zukünftige Bauleitplanungen,  
Fläche 648 m<sup>2</sup>.

## **2. Veranlassung**

Die Kiesgrube Ob war als Ausgleich für den Westernverein Colorado e. V. („Indianer“) vorgesehen, die im Zuge des Hochwasserschutzdammbaus ihr bisheriges Gelände verlassen mussten. Da das Gelände jedoch als Freizeitsiedlung nicht mehr genutzt wird, erfolgte ein Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Freizeitsiedlung Ob“ am 17.04.2019 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der Aufstellungsbeschluss wurde danach ortsüblich bekannt gemacht.

## **3. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist von der Aufhebung nicht betroffen. Die Sonderbaufläche soll bestehen bleiben.

## **4. Nutzung nach Aufhebung**

Mit dem Staatlichen Bauamt Kempten wurde bereits besprochen, dass die Kiesgrube aufgefüllt wird und danach als Landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Dazu ist ein Bauantrag notwendig und der Bebauungsplan muss außer Kraft gesetzt werden. Das Staatliche Bauamt wird den Bauantrag für die Befüllung der Kiesgrube stellen und diese nach Erlangen der Genehmigung auffüllen. Auffüllung erfolgt im Zuge des Straßenbaus mit geeignetem und unbelastetem Boden. Nach der Auffüllung wird der gesamte Bereich mit Oberboden abgedeckt und angesät. Die Fläche dient dann als Landwirtschaftliche Fläche.

## **5. Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Es wurden ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs verwirklicht. Die ökologische Ausgleichsmaßnahme entlang des Grabenufers beträgt 648 m<sup>2</sup>.

Das östliche Ufer des Graben-Abschnitts wurde im Bereich des Geltungsbereichs renaturiert. Dazu wurde oberhalb der Mittelwasserlinie das Ufer an 5 Stellen buchtenartig abgeflacht. Auf Humusaufbringung wurde bewusst verzichtet. Im Streifen oberhalb der Böschungsoberkante wurden Gehölzgruppen mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern aus der Artenliste „Ufergehölze“ bepflanzt.

Da diese Ausgleichsfläche jetzt „frei“ geworden ist, wird die Gemeinde Bidingen diese Fläche von **648 m<sup>2</sup>** bei zukünftigen Bauleitplanungen als mögliche Ausgleichsfläche in Ansatz bringen.



**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN**

Hochbau • Straßenbau • Wasserversorgung • Abwasser • Erschließung • Vermessung  
Bauleitung • Wertgutachten • Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) B. Emek

St.-Alban-Ring 38 • 87616 Marktoberdorf • Tel. 08342/897422 • Fax 08342/897423

Julius-Probst-Str. 1 • 87600 Kaufbeuren • Tel. 08341/9082575 • Fax 08341/9082576

e-Mail: [info@mod-plan.de](mailto:info@mod-plan.de) • Internet: [www.mod-plan.de](http://www.mod-plan.de)

**Aufgestellt:**

**Begründung:**

MOD-PLAN Ingenieurbüro für Bauwesen  
St.-Alban-Ring 38, 87616 Marktoberdorf

Marktoberdorf, xx.xx.2019

---

**Dipl.-Ing. (FH) Burhanettin Emek**

Bidingen, xx.xx.2019  
Gemeinde Bidingen

---

**Franz Martin, 1. Bürgermeister**